

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Unternehmer und dem EPU DI Christof Albert Skala (in Folge Skala Consulting). Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von Skala Consulting ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2. Angebote und Änderungen

- a) Angebote von Skala Consulting sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung von Skala Consulting Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3. Auftragserteilung und Leistungsabwicklung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung(en) ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und den AGB.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Skala Consulting, um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Skala Consulting verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln (einer hochwertigen Leistungserbringung; der Technik) und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.
- d) Skala Consulting kann zur Vertragserfüllung auch andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung von Skala Consulting Aufträge erteilen. Skala Consulting ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn diese beabsichtigt, Aufträge durch einen Dritten (zB Subunternehmer) durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Dritten binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat Skala Consulting den Auftrag selbst durchzuführen.
- e) Der Auftraggeber trägt Sorge, dass alle organisatorischen Rahmenbedingungen zur optimalen und zeitgerechten Erfüllung des Auftrags erfüllt sind. Dazu gehört u.a., dass ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und Informationen in erforderlicher Qualität zeitgerecht vorliegen bzw. Skala Consulting vorgelegt und alle Vorgänge sowie Umstände zur Kenntnis gebracht werden, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Sofern zur Auftragserledigung notwendig oder sinnvoll, kommuniziert der Auftraggeber mit allen zur Erreichung der Projektziele relevanten Organisationen (zB auch Behörden, Institutionen) und informiert Skala Consulting zeitnah über Ergebnisse oder Absprachen.
- f) Der Auftraggeber ermächtigt Skala Consulting zur Vertretung des Auftraggebers vor Behörden oder mit dem Projekt befassten Organisationen, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich oder zweckmäßig ist.

4. Honorierung, Rechnungslegung, Zahlungsmodalität

- a) Die Honorierung (Leistungsabgeltung) kann je nach Vereinbarung als Zeithonorar (Zeitaufwand und Stundensatz) oder als Pauschale oder als Kombination aus Zeithonorar

und Pauschale erfolgen. Auf Verlangen des Auftraggebers werden Stundenaufzeichnungen ausgehändigt. Kleinste zeitliche Verrechnungseinheit ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine angebrochene halbe Stunde.

- b) Der aktuelle Stundensatz für Christof Skala bei Abgeltung nach Zeitaufwand beträgt EUR 130,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- c) Im Falle einer Förderungsberatung, die in der schriftlichen Gewährung einer Förderungsumme für eine konkrete Maßnahme mündet (zB Abschluss eines Förderungsvertrags), gilt eine zusätzliche Pauschale grundsätzlich als vereinbart. Darüberhinaus gilt auch in anderen Fällen, insbesondere bei sehr komplexen Aufgabenstellungen mit erheblichen Wirkungen eine Erfolgspauschale als vereinbart. Die Festlegung der Höhe der Pauschale erfolgt im Zuge der Beauftragung.
- d) Skala Consulting verpflichtet sich, die Kosten für allenfalls erforderliche Reisen so gering wie möglich zu halten. Hotelübernachtungen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel u.Ä.m werden gegen Vorlage der Rechnungen/Belege dem Auftraggeber weiterverrechnet. Bahnreisen erfolgen erster Klasse. Flugreisen werden nur nach voriger Abstimmung mit dem Auftraggeber getätigt. Für PKW-Reisen gilt ein Kilometergeld von EUR 0,50 pro Kilometer als vereinbart. Reisezeiten gelten grundsätzlich als Arbeitszeiten, die Vergütung beträgt die Hälfte des o.a. Stundensatzes, ausgenommen es erfolgt eine inhaltliche Bearbeitung (zB im Rahmen einer Bahnreise) mit entsprechender Aufzeichnung (voller Stundensatz).
- e) Sämtliche Honorare sind im Falle abweichender Angaben in EURO erstellt. In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- f) Im Falle von klassischen Planungs- oder Aufsichtsleistungen und sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Gegenstand der Leistungsabgeltung.
- g) Rechnungen werden nach Leistungserbringung im Nachhinein und frühestens nach Ablauf des Monats, in dem die Leistungen erbracht wurden, gelegt. Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung der Rechnung oder von Rechnungen einverstanden.
- h) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung der Rechnung(en) ohne Abzüge binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung auf das von Skala Consulting genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 9,0 % per anno über dem Basiszinssatz der EZB zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.
- i) Die Kompensation von gestellten Rechnungen mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

5. Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen haben.
- b) Skala Consulting haftet dem Auftraggeber für Schäden (ausgenommen Personenschäden) nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Skala Consulting beigezogene Dritte zurückgehen. Sofern Skala Consulting die Leistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche entstehen, die diesen Dritten zuzurechnen sind, tritt Skala Consulting diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in einem solchen Fall ausschließlich an diesen Dritten halten.
- c) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von Skala Consulting innerhalb

angemessener Frist nach Abstimmung zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

- d) Hat Skala Consulting in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem Auftraggeber schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens –wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit mit höchstens EUR 250.000,-- begrenzt. Die Haftung bei Folgeschäden und/oder entgangenem Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

6. Vertragsdauer und Rücktritt vom Vertrag

- a) Der Vertrag endet mit der vereinbarten Leistungserfüllung.
- b) Ungeachtet 6. a) kann der Vertrag jederzeit, aber nur aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zB in Zahlungsverzug gerät.
- c) Die Vertragsauflösung aufgrund einer wesentlichen Pflichtverletzung durch Skala Consulting oder auch aufgrund höherer Gewalt hat durch einseitige Willenserklärung mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.
- d) Bei Leistungsverzug durch Skala Consulting ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- e) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch Skala Consulting unmöglich macht oder erheblich behindert, ist Skala Consulting zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- f) Ist Skala Consulting zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält Skala Consulting den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiterhin findet § 1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von Skala Consulting erbrachten Leistungen zu honorieren.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz von Skala Consulting.

8. Geheimhaltung

- a) Skala Consulting ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Skala Consulting ist auch zur Geheimhaltung seiner Leistungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist Skala Consulting berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen (zB Verwendung Namen und Firmenlogo des Auftraggebers, Hinweis auf bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung auf der Webseite Skala Consulting), sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

9. Urheberschutz

- a) Skala Consulting behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von Skala Consulting erstellten Unterlagen (Angebote, Berichte, Leistungsbeschreibungen, Leitbilder, Analysen, Berechnungen, technische Unterlagen, Pläne udgl.) vor.

- b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Skala Consulting zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- c) Skala Consulting ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Skala Consulting) anzugeben.
- d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat Skala Consulting Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen von Skala Consulting genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.

10. Schlussbestimmungen, Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend schriftlich bekannt zu geben.
- b) Sollten sich die Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes durch Umstände, die nicht im Einflussbereich von Skala Consulting liegen, gravierend ändern, sodass die Abwicklung des Projektes nur mit erheblichem Mehraufwand möglich ist, sind die Vertragsbestimmungen entsprechend anzupassen.
- c) Änderungen des Vertrages oder dieser AGB bedürfen der Schriftform und der Unterfertigung aller Vertragsparteien in einheitlicher Urkunde; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- d) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Skala Consulting kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- e) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von Skala Consulting als vereinbart.